



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

Zürich, 23. Juni 2010

Genehmigung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates 2009, Ergänzung bezüglich Rechnung der BVK

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Mit Vorlage 4684 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichts 2009 (Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2010).

Mit Schreiben vom 10. Juni 2010 teilte die Finanzkontrolle der Finanzdirektion mit, dass sie mit Blick auf die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Umstände (Strafuntersuchung gegen den Anlagechef der BVK) gehalten sei, zu dem von ihr als Kontrollstelle erstatteten Bericht über die Jahresrechnung 2009 der BVK Versicherungskasse für das Staatspersonal (Leistungsgruppe Nr. 9100) eine Ergänzung zu formulieren.

Die Berichtsergänzung hat folgenden Wortlaut: «Aufgrund des heutigen Informationsstandes betreffend allfälliger doloser Handlungen eines Mitglieds der BVK-Geschäftsleitung können wir nicht abschliessend beurteilen, ob die Vorschriften des BVG, insbesondere die Vorschriften über die Geschäftsführung, die Vermögensanlage und die Loyalität in der Vermögensanlage eingehalten worden sind und ob allfällige Verstösse gegen die gesetzlichen Vorschriften wesentliche Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2009 hätten.»

Die Finanzkontrolle hat die Finanzdirektion darauf hingewiesen, dass die Berichtsergänzung den Lesern des Kontrollstellenberichts über die Jahresrechnung 2009 der BVK zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Ergänzung hat den Charakter einer Einschränkung. Die im Bericht der Kontrollstelle enthaltene Empfehlung, die vorliegende Jahresrechnung 2009 der BVK (Leistungsgruppe Nr. 9100) zu genehmigen, bleibt auch mit dieser Einschränkung bestehen. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresrechnung (Stammhaus) und die Konsolidierte Rechnung des Regierungsrates von der erwähnten Einschränkung nicht betroffen sind.

Es liegen zurzeit keine Erkenntnisse vor, die darauf schliessen lassen, dass es im Zusammenhang mit den in strafrechtlicher Abklärung befindlichen Handlungen des BVK-Anlagechefs zu Fehlern in der Jahresrechnung 2009 der BVK gekommen ist, sondern es liegt in diesem Punkt lediglich eine Unsicherheit vor. Diese rechtfertigt es auch aus Sicht der Finanzkontrolle nicht, die Jahresrechnung 2009 der BVK zurückzuweisen. Vielmehr ist diese Rechnung unter Berücksichtigung der in der Ergänzung zum Kontrollstellenbericht formulierten Einschränkung zu genehmigen.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat die Finanzdirektion ihre Verfügung betreffend Abnahme des Geschäftsberichts 2009 der BVK (mit Jahresrechnung) am 16. Juni 2010 neu erlassen und mit einem Vorbehalt in Bezug auf die in der Ergänzung zum Kontrollstellenbericht formulierten Einschränkung versehen. Ebenso hat die Verwaltungskommission der BVK an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 17. Juni 2010 ihre Empfehlung zur Abnahme des Geschäftsberichts 2009 der BVK (mit Jahresrechnung) mit einem entsprechenden Vorbehalt verbunden.

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2010 die Ergänzung der Finanzkontrolle zu ihrem Kontrollstellenbericht über die Jahresrechnung 2009 der BVK zur Kenntnis genommen und beantragt dem Kantonsrat, Dispositivziffer I der Vorlage 4684 wie folgt zu ändern:

«I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2009 wird genehmigt. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der BVK Versicherungskasse für das Staatspersonal (Leistungsgruppe Nr. 9100) erfolgt mit der in der Ergänzung zum Kontrollstellenbericht formulierten Einschränkung.»

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Hollenstein

Der Staatsschreiber:
Husi